

Vertrauen und Verantwortung

Grundlagen einer Gesellschaftsanalyse

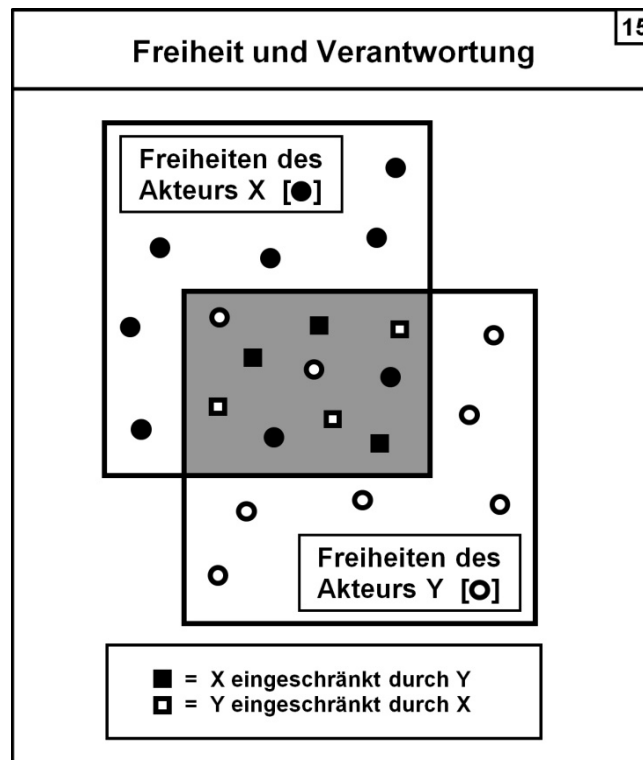
Teil I: Gemeinwohl

Christoph Noebel

3.3 Freiheit

3.3.3 Freiheit und Verantwortung

Bis jetzt sind die Grenzen der Freiheit als exogene Umstände beschrieben worden, die den Handlungsspielraum des Betroffenen einseitig einschränken. Nun kommt eine weitere Dimension hinzu, die sich durch das Konzept der *Gegenseitigkeit* und *sozialen Verantwortung* auszeichnet. Es bezieht sich auf den normativen Grundsatz, dass die Freiheit einer Person einem anderen Menschen keinen Schaden zufügen und dessen Freiheit unverhältnismäßig beschränken darf.



Wie im grauen Feld des Diagramms 15 abgebildet, können Handlungen zweier Akteure gegenseitige Auswirkungen verursachen. Die kreisförmigen Symbole beschreiben zunächst Szenarien, in denen sich die Handlungen tangieren, aber keine Konflikte hervorrufen. Problemsituationen, die als quadratische Symbole dargestellt werden, entstehen dann, wenn Handlungen eines Akteurs die Freiheit eines anderen einschränken. Sollte etwa Person Y durch asoziales Verhalten den Nachbarn X stören und dessen Handlungsspielraum beeinträchtigen, haben wir es mit Belästigung und einer potentiellen Freiheitsberaubung zu tun, die als schwarze Quadrate gekennzeichnet sind. In diesem Beispiel macht Person Y von seinen Freiheitsrechten Gebrauch, er übt jedoch Druck auf Nachbar X aus und beschränkt seine Privatsphäre. Hier stößt das Konzept positiver Freiheit der Person Y auf die negative Freiheit des Nachbarn X, die darauf beruht, vor äußeren Einschränkungen der Selbstbestimmung geschützt zu werden.

Um derartigen Freiheitskonflikten entgegenzuwirken und ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen, benötigt es gesellschaftlicher Regelwerke und Normen der *Verantwortung* [K2.2]. Egal, ob sie in offizielle Gesetze gegossen werden oder einem moralischen Wertekodex entsprechen, Verhaltensregeln dieser Art haben zum Ziel, gemeinschaftliches Handeln zu bestimmen und zu fordern. Sie bedeuten nicht nur einen Appell für sozial angemessenes Verhalten, sondern eventuell auch für Formen der *Zurückhaltung*, also der Einschränkung eigener Handlungen zugunsten anderer Menschen, Institutionen und der gesamten Gesellschaft. Dieser Aspekt soll nun aufgegriffen werden, denn die Grundlage für die Existenz einer Regel oder moralischen Norm liegt nicht darin, grundlos Freiheiten zu beschneiden, sondern die Handlungsfreiheit eines Akteurs vor unverantwortlichem Handeln eines anderen Akteurs schützen. Verantwortung zu übernehmen bedeutet, dass derjenige, der eine freie Entscheidung trifft und dadurch einen Schaden verursacht, sich dafür rechtfertigen muss. Hieraus folgt die interessante Frage, inwieweit das Konzept sozialer Verantwortung herangezogen werden kann, um individuelle Freiheiten zu beschneiden. Unter welchen Umständen wird der Handlungsspielraum eines Akteurs wichtiger eingeordnet als der eines anderen? Wie lässt sich dieser Interessenkonflikt lösen?

Für die Abwägung eines Interessenkonflikts herrschen oft keine eindeutigen Regeln und Gesetzmäßigkeiten, sodass widersprüchliche Freiheitsansprüche unterschiedlich gehandhabt werden. Folglich muss zum Beispiel die persönliche *Meinungsfreiheit* für alle gelten, solange sie auf Grundlage des gegenseitigen *Respekts* ausgeübt wird [K1.1.1]. Nimmt man die Aussage von Rosa Luxemburg „Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden“ als Ausgangspunkt, trifft die Meinungsfreiheit nur insofern auf den Einzelnen zu, als er in einem Diskurs immer auch die Position der Gegenseite mit Respekt behandelt. Beleidigung, Intoleranz, Hetze und absichtliches Lügen lassen daher keinen konstruktiven Gesellschaftsdialog zu. Diffamierung und Einschüchterung widersprechen den Spielregeln zivilisierter Debatten und verhindern, dass jeder ungehindert zu Wort kommen kann.

Zu einem Gesellschaftsbereich, in dem Konflikte der Freiheitsausübung zum täglichen Geschäft gehören, fallen die Medien und die Presse. Da der Journalismus einen wesentlichen Bestandteil der freien und pluralistischen Gesellschaft ausmacht, muss ihm ein hohes Maß an Meinungsfreiheit eingeräumt werden. Obwohl an dieser Forderung nicht zu rütteln ist, stellt sich dennoch die Frage, wie nicht nur die sozialen Medien und Netzwerke, sondern auch die Qualitätspresse mit ihren Freiheiten umgeht. In welchem Maße darf der seriöse Journalismus mit Halbwahrheiten und verzerrten Bildern hantieren? Die Pressefreiheit dazu genießt er, doch schadet derartiges Verhalten nicht langfristig der Gesellschaft? Trotz des Prinzips, dass öffentliche Debatten dem Pluralismus und liberalen Wettbewerb unterliegen, stellen sich Fragen der Verantwortung und der Bestimmung roter Linien, die nicht zu überschreiten sind. Da der Journalismus eine enorm wichtige Funktion in liberalen Gesellschaften ausübt, wird ihm später ein eigenes Kapitel gewidmet, das sich im Bereich des Staatswesens auf eine Untersuchung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschränkt [K5.12].

Auf wirtschaftlicher Ebene beobachten wir ähnliche Interessenkonflikte. Folglich mag ein Unternehmen in der Ausübung seiner Tätigkeit ein breites Spektrum an Gestaltungsmöglichkeiten genießen, doch Zerstörung der Umwelt und Formen der Ausbeutung wie Kinderarbeit, Menschenhandel und Lohndumping oder Täuschung der Verbraucher und staatlicher Kontrollbehörden werden generell ausgenommen und als Straftat behandelt. Die Selbstbestimmung des Unternehmens wird in diesen Fällen eingeschränkt, um die Rechte, Freiheiten und Würde der Geschädigten zu schützen. In der freien Marktwirtschaft verfügt nicht nur der Unternehmer über einen hohen Grad an

Gestaltungsfreiheit, sondern auch der Verbraucher. In beiden Fällen bezieht sich verantwortungsvolles Verhalten sowohl auf andere Personen und Institutionen als auch auf die Umwelt und die Gesellschaft als Ganzes. Die durch soziales Wirtschaftsverhalten bedingten Einschränkungen der Freiheit betreffen somit nicht nur den einzelnen Akteur, sondern spielen auch in der Gestaltung der Wirtschaftspolitik und Regulierung der freien Marktwirtschaft eine zentrale Rolle [K5.8].

Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Freiheit und Verantwortung soll abzuschließend auf den Konfliktbereich eines *Souveränitätsverlustes* hingewiesen werden, der bereits im Zusammenhang der Systemverantwortung angesprochen wurde [K2.2.6]. Jeder, der eine Entscheidung trifft, sollte sich der möglichen Freiheitsbegrenzung durch das eingegangene *Abhängigkeitsverhältnis* bewusst sein. Entscheidungen zugunsten einer Arbeit als Angestellter, der Eheschließung und Mitgliedschaft einer Partei oder Zweckgemeinschaft beruhen stets auf Abhängigkeitsverhältnissen. Wenn dieser Souveränitätsverlust gewollt ist oder nur als geringeres Übel betrachtet wird, entsteht kein ernsthafter Konflikt. Problematisch wird die Angelegenheit erst dann, wenn die Nachteile der Freiheitseinschränkungen überwiegen und ein Ausstieg in Betracht gezogen wird. Im Privaten entsteht dieses Dilemma, wenn sich verheiratete Paare scheiden lassen. Auf politischer Ebene dient als Beispiel das britische Brexit-Referendum im Jahr 2016 und der Entscheidung, die Europäische Union zu verlassen. Egal, wie gut die Bürger damals informiert waren und wie vernünftig oder unvernünftig die Entscheidung zu werten ist, ihr Motto „Take Back Control“ entsprach dem Bedürfnis, der nationalen Souveränität eine höhere Priorität als einer Mitgliedschaft der EU und ihrer wirtschaftlichen Vorteile einzuräumen.